

---

## Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

---

über die 09. öffentliche Sitzung am 06.03.2017  
des Gemeinderates Linden

---

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	-	z.w. Veranlassung
		2)	1.1	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 14.03.2017  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

---

### **TOP: 8.**

Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gem. § 33 GemO für 2016

#### **Sachvortrag:**

Nach § 33 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat jährlich einmal vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde, die im vorangegangenen Kalenderjahr abgeschlossen wurden, zu unterrichten. Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordnete unterliegen auch der Unterrichtungspflicht.

Nicht zu berichten ist über Verträge, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, sowie Dienst- und Arbeitsverträge und sonstige damit zusammenhängende Verträge mit Gemeindebediensteten.

Für das Kalenderjahr 2016 liegen **keine** berichtspflichtigen Verträge vor.